

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. Juli 1872.

Bestickmäßige Herstellung des Hastedter Chauffeedeichs.

Die Baudeputation hat den anliegenden Bericht über die bestickmäßige Herstellung des Hastedter Chauffeedeichs eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft unter Beantragung der Dringlichkeit zu ihrer Erklärung mittheilt, indem er zugleich beantragt, daß ausnahmsweise von der vorgängigen Begutachtung durch die Finanzdeputation im Interesse der Beschleunigung der Sache abgesehen werde.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 23. Juli 1872.

Bericht der Baudeputation,

betreffend die bestickmäßige Herstellung des Hastedter Chauffeedeichs.

Durch den Herrn Landherrn des Gebiets am rechten Weserufer ist in Uebereinstimmung mit einer Bekanntmachung der Deichdirection vom 21. September 1860 die Verstärkung sämtlicher Weserdeiche am rechten Weserufer oberhalb der Stadt angeordnet, und auch die berichtende Deputation, Abtheilung für den Wegbau, aufgefordert worden, die vorgeschriebenen Leistungen zur Herstellung der bestickmäßigen Dossirung u. s. w. auf der, den Deich bildenden Strecke der Hastedter Chauffee von Th. Garbades Grundstück bis zum Hastedter Anschlußdeich zu vollziehen.

Zum Zwecke der einheitlichen Förderung und Beschaffung sämtlicher Deicharbeiten ist auch die Ausführung des diesseitigen Antheils der Wasserbauinspection übertragen worden, welche dieselbe für Rechnung der Betheiligten auf Verfügung des Herrn Landherrn übernommen hat.

Die Kosten für Ankauf von Deichmaterial und Arbeitslohn sowie event. für Grunderwerb zur Verbreiterung der Dossirung haben nur approximativ veranschlagt werden können, und beantragt demnach die berichtende Deputation vorläufig, die Summe von 5000 Mark zu bewilligen und dieselbe dem Herrn Landherrn am rechten Weserufer zur Verfügung zu stellen.

Die Baudeputation.

(gez.) Lampe.

(gez.) Richard Frise.

Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit

Am 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.

Die Abtheilung des Zweites an die Bürgerlichkeit ist in der Sitzung vom 23. Juli 1872.